



Merkblatt zum Reisepass (Erwachsene)

Bei Antragstellung mitzubringen:

- **vollständig ausgefülltes Antragsformular** (nur Original notwendig)
- ein **aktuelles biometrietaugliches Passfoto** pro Antrag.
Die deutsche Norm weicht von der Schweizer Norm ab (siehe
Passbildschablone www.deutscher-honorarkonsul-genf.ch/passports.php)

Vorzulegende Unterlagen (im Original -gegen Rückgabe- und je 1 Kopie pro Antrag) bitte Kopien nicht zusammenheften

- **bisheriger Reisepass / vorläufiger Reisepass / Personalausweis**
Zu kopieren ist die Datenseite des Reisepasses bzw. Vorder- und Rückseite des Personalausweises.
Bei Verlust des Dokuments ist eine polizeiliche Verlustanzeige vorzulegen.
- **Abmeldebescheinigung vom letzten Wohnort in Deutschland**
nur erforderlich, wenn im jetzigen Reisedokument noch ein deutscher Wohnort eingetragen ist
- **Ausländerausweis mit Eintrag des aktuellen Wohnorts**
bei deutscher und schweizerischer Staatsangehörigkeit sowie bei Inhabern einer Carte de
Légitimation/Séjour ohne Wohnorteintragung ersatzweise eine Wohnsitzbescheinigung der
Gemeinde
- **Geburts-/Abstammungsurkunde**
alternativ deutsche Heirats-/Partnerschaftsurkunde / deutsches Familienbuch
- Wenn Sie verheiratet / verpartnert sind:
Heirats-/Partnerschaftsurkunde mit Vermerk über die Namensführung
bzw. **Auszug aus dem Familienbuch** mit Vermerk über die Namensführung
bei Heirat im Ausland ggf. Namensbescheinigung nach dt. Recht,
www.bern.diplo.de/namensrecht

zusätzlich (falls zutreffend):

- Urkunde über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit („Einbürgerungsurkunde“)
- Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit (z.B. Schweizer Einbürgerungs-
urkunde des Kantons, nicht der Gemeinde, bzw. des Staatssekretariats für Migration)
- Promotionsurkunde (auf Deutsch oder Englisch, mit Namen und Geburtsdatum), wenn der
Doktorgrad sich nicht aus einem früheren Pass/Ausweis ergibt und der Eintrag im neuen
Reisepass gewünscht wird.

In Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Urkunden und Dokumente notwendig sein.

Bei erstmaliger Beantragung eines Reisepasses beachten Sie bitte unbedingt das Merkblatt
zum Namensrecht <http://www.bern.diplo.de/namensrecht> !



Allgemeine Informationen:

- Eine **Verlängerung** von Reisepässen/Personalausweisen ist **nicht möglich**. Für die Beantragung von Ausweisdokumenten ist Ihre **persönliche Vorsprache** erforderlich. Auf dem Postweg eingehende Anträge können nicht bearbeitet werden.
- Die Erfassung der elektronischen **Fingerabdrücke** bei Beantragung eines Reisepasses ist seit dem 1. November 2007 gesetzlich vorgeschrieben.
- Wenn Sie in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein wohnen und in Deutschland **abgemeldet** sind, ist die deutsche Botschaft Bern die für Sie zuständige Pass- und Ausweisbehörde. Sie können Ihren Passantrag auch bei den **Honorarkonsuln in Zürich, Basel, Genf oder Lugano** einreichen, sofern Sie in deren Amtsbezirk wohnhaft sind (Personalausweise nur in Bern).
- Die Passbeantragung ist nur nach Terminvereinbarung möglich. Bitte kontaktieren Sie uns online über www.deutscher-honorarkonsul-genf.ch oder telefonisch unter **022 734 6606**.
- Hat sich Ihr Name nach Eheschließung oder Scheidung geändert? Besteht für Ihr Kind ein Familienname nach deutschem Recht? Klären Sie bitte unbedingt vorab telefonisch, ob in Ihrem Fall eine **Namenserklärung** und/oder **Scheidungsanerkennung** erforderlich ist. Bitte lesen Sie dazu die Hinweise im Merkblatt Namensrecht www.bern.diplo.de/namensrecht bzw. www.bern.diplo.de/scheidungsanerkennung

Passgebühren & wichtige Hinweise:

Die Gebühr ist bei Antragstellung zu zahlen. Gebühren des Honorarkonsuls in Genf können Sie **bar in Schweizer Franken** (*nicht in Euro*) und mit **Maestro Bankkarten** bezahlen. **Die Zahlung mit Kreditkarten oder Postbankkarten ist nicht möglich.** Da mitunter aufgrund von technischen Störungen die Abbuchung nicht möglich ist, empfiehlt es sich, zur Sicherheit ausreichend Schweizer Franken in bar mitzuführen.

Bei örtlicher **Unzuständigkeit**, wenn Sie z.B. noch in Deutschland gemeldet sind oder im angrenzenden Frankreich wohnen, erhöht sich die Passgebühr je nach beantragtem Passdokument.

Reisepass

(biometrietauglich mit Fingerabdruck):
unter 24 Jahren, 6 Jahre gültig
ab 24 Jahren, 10 Jahre gültig
48 Seiten-Zuschlag
Express-Zuschlag (Bearbeitungszeit ca. 4 Wochen)
Zuschlag Honorarkonsul
Auslagen pauschal

Bearbeitungszeit ca. 8 Wochen
ca. CHF 70,- (kursabhängig)
ca. CHF 95,- (kursabhängig)
ca. CHF 26,- (kursabhängig)
ca. CHF 40,- (kursabhängig)
z. Zt. CHF 50,-
CHF 8,-

Kinderreisepass

(maschinenlesbar, ohne Fingerabdruck):
6 Jahre gültig, max. bis zum 12. Lebensjahr
Zuschlag Honorarkonsul
Auslagen pauschal

Bearbeitungszeit ca. 2-3 Wochen
ca. CHF 31,- (kursabhängig)
z. Zt. CHF 50,-
CHF 8,-

Der Kinderreisepass wird nicht von allen Staaten (u.a. den USA) zur Einreise anerkannt. Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter www.diplo.de, Reise- und Sicherheitshinweise, Länder A-Z.

Büro des Honorarkonsuls der Bundesrepublik Deutschland
Rue de Moillebeau 49
1209 Genf
Telefon: 022 734 66 06
Fax: 022 734 66 08
Email: genf@hk-diplo.de
Webseite: www.deutscher-honorarkonsul-genf.ch

Öffnungszeiten:
Di 09:00 - 13:00 Uhr
Mi 09:00 - 14:00 Uhr

So erreichen Sie uns: vom Hauptbahnhof mit dem TPG Bus Linie 3 in Richtung „Gardiol“ - Haltestelle „Moillebeau“